Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Verringerung der Abbrecherquote bei betrieblichen Ausbildungen und Erhöhung der Übergangsquote in Beschäftigung an der 2. Schwelle

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Ausbildung ist wie der erfolgreiche Übergang von der Ausbildung in den Beruf eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben und das Vermeiden sozialer Ausgrenzung. Durch die weitere Entwicklung des Systems der Kooperation und der Verzahnung der Angebote verschiedener Akteure soll hier die Nachhaltigkeit erhöht werden. Dabei bilden die Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und die Erhöhung des Anteils junger Migranten und Migrantinnen in betriebliche Ausbildung und in Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung einen besonderen Schwerpunkt.

Die Quote derer, die eine betriebliche Ausbildung vorzeitig abbrechen, liegt seit Jahren bei ca. 20 %. Bei ca. 70% liegen die Gründe in der betrieblichen Sphäre, wobei Konflikte mit Ausbildern/innen oder Betriebsinhabern/innen klar dominieren. Ebenfalls eine große Rolle liegt in der schlechten Vermittlung von Ausbildungsinhalten, ungünstige Arbeitszeiten und ausbildungsfremde Tätigkeiten. Laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung werden etwa 35 % arbeitslos oder aber ohne Berufsabschluss berufstätig. Von ca. 15.000 in 2008 in Hamburg abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, werden somit 3.000 vorzeitig abgebrochen. Etwa 1.000 Jungerwachsene werden arbeitslos oder ohne Berufsabschluss berufstätig. Neben den abbruchsbedingten Übergängen in Arbeitslosigkeit, sind in Hamburg sind im August 2009 etwa 4.500 Personen aus der Ausbildung in die Arbeitslosigkeit gegangen. Von diesen 4513 Personen wurden 1830 Arbeitslosengeld-I-Bezieher und der Rest (2683 Personen) bezieht seitdem Leistungen nach dem SGB II.

Die Gründe liegen sowohl in vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen als auch in der fehlenden Übernahme der Jugendlichen nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung. Der Übergang

in Arbeit scheitert zudem häufig daran, dass sich die jungen Erwachsenen nur unzureichend bewerben oder ihre formalen Qualifikationen (z.B. Abschlussnote) potenzielle Arbeitgeber nicht überzeugen können.

Darüber hinaus besteht bei Trägern außerbetrieblicher, mit öffentlichen Mitteln geförderter Ausbildungsmaßnahmen Bedarf zur Unterstützung beim Übergangsmanagement von Auszubildenden in das Arbeitsleben.

Zugleich gibt es häufig fehlende "Vernetzungen" zwischen den Auszubildenden, die ihre Prüfung bestanden haben, und den Betrieben, die qualifizierte Beschäftigte aus den jeweiligen Berufssparten benötigen.

Abbrüche können für die Jugendlichen vielfach zu unnötigen Warteschleifen und Problemen bei der Fortsetzung einer Ausbildung führen. Aber auch für Unternehmen sind Abbrüche unangenehm, da ein Ausbildungsplatz erneut besetzt werden muss.

Neben den bestehenden Unterstützungsangeboten (abh, Berufliche Schulen und Ausbildungsberater der Kammern) fehlt eine Anlaufstelle zu Krisenintervention, die zeitnah und methodisch breit aktiv werden kann.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C 4	Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang in von der Ausbildung in Beschäftigung
Instrument 4	**Verringerung der Abbrecherquote bei betrieblichen Ausbildungen und Erhöhung der Übergangsquote in Beschäftigung an der 2. Schwelle**
Förderziele	Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen und Sicherstellung erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse
Zielgruppe/n	Jungerwachsene in Ausbildung; Ausbilder in Betrieben; Berufsschulen
Zeitraum	01.08.2010 – 31.07.2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum stehen 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mittel und 180.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie 20.000 € der Behörde für Schule und Berufsbildung.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Hier soll die Schaffung einer Kriseninterventionsstelle für erfolgreiche Ausbildungsverläufe gefördert werden. Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, Auszubildende in geförderter und regulärer Ausbildung beim Übergang in Beschäftigung zu beraten und zu unterstützen. Dabei soll das Projekt in dem Zeitpunkt ansetzen, in dem bekannt wird, dass keine Perspektive auf eine Beschäftigung im erlernten Beruf besteht. Oberstes Ziel ist die Vermeidung des Übergangs in Arbeitslosigkeit. Das Konzept soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Unbürokratische und zeitnahe Konfliktlösung im Zusammenhang mit der Ausbildung, wobei das Projekt die bestehenden Instrumente der Ausbildungsförderung ergänzen soll;
- Kreativität bei der Auswahl der Methoden und Instrumente der Konfliktlösung; explizit eingeschlossen sind sportliche und künstlerische Angebote zur Persönlichkeitsstärkung der Jungerwachsenen;
- Berücksichtigung des gesamten Aufgabenspektrums rund um die Ausbildung bis zur Integration in Beschäftigung;
- Darstellung der Arbeitsplatzakquise für den Anschluss
- Darstellung der zu vermittelnden Selbstvermarktungsstrategien
- Aufnahme von Kontakten zu allen Trägern außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen in Hamburg;
- Frühzeitige Information der Teilnehmer/innen an außerbetrieblichen Berufsbildungsmaßnahmen über Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang in Arbeitsverhältnisse des 1. Arbeitsmarktes;
- Gewährleistung einer effizienten Kooperation mit und Abgrenzung von den Kammern, der Agentur für Arbeit und den Behörden;
- Information der Zielgruppe über die weiterführenden Angebote der Agentur für Arbeit und der Kammern
- Frühzeitige Kooperation mit der Agentur für Arbeit bei drohender Arbeitslosigkeit nach Ausbildungsabbruch oder im Falle einer fehlenden Übernahme
- Beratung und Erfahrungsaustausch für Ausbilder
- Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung bzw. Vermittlung in bestehende Angebote
- Beratungskompetenz zur Beeinflussung betrieblicher Abläufe

Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene und intensive Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Gestaltung der betrieblichen Ausbildung
- Kenntnisse über die Bedingungen einer außerbetrieblichen Ausbildungsförderung
- Nachgewiesene Beratungskompetenz für Jugendliche, Eltern, Unternehmen und berufliche Schulen, inkl. der Fähigkeit der adressatengerechten Ansprache insbesondere ggü. Jungerwachsenen und Ausbildungsbetrieben
- Zugang zu den Zielgruppen
- Vernetzung mit den für die Ausbildung zuständigen Stellen und Ansprechpartnern mit Kammern, Agentur für Arbeit, Behörden und beruflichen Schulen
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	**Zielzahl**	**Erfolgskennzahl**
Erreichte Teilnehmer	Anzahl	• Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen • Übergang in Beschäftigung nach der Ausbildung

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:
Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.